

# Ordnung

## Flexibilisierung der Wahlordnung

der Studierendenschaft der Hochschule Zittau/Görlitz

Status:	Beschlossen
Datum/Version:	11.04.2024
Dokumentenart:	Ordnungsergänzung



## Inhaltsverzeichnis

<b>§0</b>	<b>Präambel</b> .....	<b>2</b>
<b>§1</b>	<b>Geltungsbereich</b> .....	<b>2</b>
<b>§2</b>	<b>Elektronische Wahl</b> .....	<b>2</b>
<b>§3</b>	<b>Wahlausschreibung</b> .....	<b>3</b>
<b>§4</b>	<b>Zeitlicher Ablauf</b> .....	<b>3</b>
<b>§5</b>	<b>Wahlvorschläge</b> .....	<b>3</b>
<b>§6</b>	<b>Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge</b> .....	<b>3</b>
<b>§7</b>	<b>Fristen und Inkrafttreten</b> .....	<b>3</b>

## §0 Präambel

Aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen beschließt der Studierendenrat eine Änderung der Wahlordnung vom 08.07.2020 mit Gültigkeit für die Wahlen im WS 2021/22 und im SoSe 2022.

Damit sollen die studentischen Vertretenden in entsprechende Gremien mit Hilfe der Elektronischen Wahl gewählt werden.

Diese Änderung verlängert sich um die Wahlen im Sommersemester 2024 und die damit verbundene Amtszeit bis zum Ende des Sommersemesters 2025.

[Die Hochschule Zittau/Görlitz im folgenden HSZG genannt]

[Der Studierendenrat im folgenden StuRa genannt.]

[Der Fachschaftsrat im folgenden FSR bzw. FSRs genannt.]

## §1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt in Ergänzung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Hochschule Zittau/Görlitz die Wahl der Fachschaften. Diese Wahlen werden zeitgleich mit den Wahlen der studentischen Vertreter in den Erweiterten Senat, den Senat und die Fakultätsräte der HSZG durchgeführt.
- (2) Soweit in dieser Ordnung Regelungen enthalten sind, die der Wahlordnung der Studierendenschaft der Hochschule Zittau/Görlitz in der jeweils gültigen Fassung widersprechen oder diese erweitern, gilt die Regelung in dieser Ordnung.

## §2 Elektronische Wahl

- (1) Es gelten die Regeln zur elektronischen Wahl gemäß § 17 der Wahlordnung der Hochschule Zittau/Görlitz vom 20.03.2024.

## §3 Wahlausschreibung

- (1) Die Wahlen werden 21 Kalendertage vor dem ersten möglichen Tag der Stimmabgabe ausgeschrieben und durch Aushang und Rundmail bekannt gemacht.
- (2) Die Wahlausschreibung informiert die Studierenden darüber, dass die Wahl ausschließlich in elektronischer Form stattfindet.

## §4 Zeitlicher Ablauf

- (1) Die in § 1 erwähnte Wahl findet in elektronischer Form statt. Die Stimmabgabe ist in dem in der Wahlausschreibung beschriebenen Zeitraum möglich. Dieser Zeitraum soll innerhalb des jeweiligen Sommersemesters liegen.

## §5 Wahlvorschläge

- (1) Die Wahlvorschläge werden nach Bekanntgabe der Wahlausschreibung formlos an die Wahlleitung per Mail gemeldet. Es sind ausschließlich Einzelwahlvorschläge zulässig. Es bedarf ausnahmsweise keiner Unterstützung der Wahlvorschläge. Die Wahlvorschläge sind über die Fachschaften an den Studierendenrat an die Wahlleitung zu leiten.

## §6 Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge

- (1) Die Wahlleitung gibt die zugelassenen Wahlvorschläge fünf Kalendertage vor dem ersten möglichen Tag der Stimmabgabe bekannt. Näheres regelt die Wahlausschreibung.

## §7 Fristen und Inkrafttreten

- (1) Es gelten die in der Wahlausschreibung formulierten Fristen.
- (2) Der Beschluss der Änderung zur Flexibilisierung der Wahlordnung der Studierendenschaft tritt ab dem 10.04.2024 in Kraft.

## Änderungshistorie

V.	Datum	Name	Bemerkung
1.0	08.07.2020	-	
1.1	05.05.2021	-	Überarbeitete Fassung
2.1	11.04.2024	Hübner, Richter	Erweiterung der Gültigkeit und neues Design